

## Erster Kreisbeigeordneter



Kreisausschuss des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Herrn Landrat  
Klaus-Peter Schellhaas  
Jägertorstr. 207  
64289 Darmstadt

Wilhelm-Seipp-Str. 4  
64521 Groß-Gerau  
Tel.: 0 61 52 - 989 300  
Fax: 0 61 52 - 989 199  
EMail: ekbo@kreisgg.de  
Datum: 19.03.2015



UT + KA  
2k.  
D26/3

### Mitgliedschaft der Landkreise in der Fluglärmkommission Frankfurt am Main

Sehr geehrter Herr Schellhaas,

aktuell gibt es Überlegungen, die Struktur sowie die Abstimmungsmodalitäten innerhalb der Fluglärmkommission zu verändern. Dies hat der Kreis Groß-Gerau zum Anlass genommen, den Hessischen Verkehrsminister Al-Wazir anzuschreiben und aufzufordern, die Stimmberechtigung der Landkreise in der Fluglärmkommission nicht anzutasten.

Die Antwort des Staatsministers geben wir Ihnen zur Kenntnis, da diese Angelegenheit auch für Ihren Landkreis relevant ist.

Freundliche Grüße

Walter Astheimer  
(Erster Kreisbeigeordneter)

Anlage

Anlage

Tarek Al-Wazir  
Staatsminister

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

HESSSEN

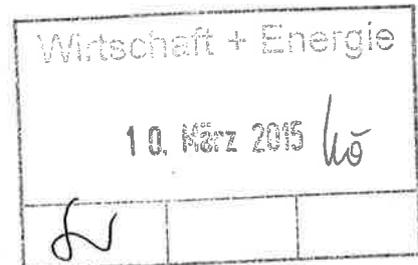


Landratsamt  
Gross - Gerau

Eing.: 10.03.2015

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und  
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Kreisverwaltung Groß-Gerau  
Frau Alexandra Diesterweg  
Postfach 1464  
64504 Groß-Gerau



Wiesbaden, 09.03. 2015

### **Mitgliedschaft des Kreises Groß-Gerau in der Frankfurter Fluglärmkommission**

Beschluss des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau vom 08.12.2014

Sehr geehrte Frau Diesterweg,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08.12.2014, mit dem Sie mir den Beschluss des Kreisausschusses Groß-Gerau vom 08.12.2014 zur Kenntnis geben und um entsprechende Umsetzung bitten. Darin wird das Land Hessen aufgefordert, die vollwertige und stimmberechtigte Mitgliedschaft des Kreises Groß-Gerau in der Frankfurter Fluglärmkommission (FLK) sicherzustellen.

Wie bereits in der Begründung des betreffenden Beschlusses ausgeführt gibt es aktuell tatsächlich Überlegungen, die Mitgliedschaft in der FLK neu zu ordnen. Hierzu haben im vergangenen Jahr entsprechende Gespräche zwischen dem Vorstand der FLK und meinem Hause stattgefunden. Anlass dieser Gespräche ist die derzeit hohe Zahl an Mitgliedern in der FLK und die Absicht von FLK-Vorstand und dem Land Hessen, die Arbeitsfähigkeit der FLK zu verbessern.

Nach den bisherigen Überlegungen soll jede Kommune stimmberechtigtes Mitglied sein, deren

- Gemarkung innerhalb des aktuell festgesetzten Lärmschutzbereichs und / oder
- der letzten aktuellen Berechnung der Frankfurter Fluglärmindizes (für den Prognosehorizont 2020 sowie für das Vorjahr) liegt.

Darüber hinaus ist unter anderem geplant, allen Landkreisen, die innerhalb des vorgenannten Gebiets liegen bzw. an dieses grenzen, sowie deren Gebiet unterhalb der Eindrehbereiche auf den Endanflug liegt, einen Beobachterstatus in der FLK einzuräumen. Dies würde zwar dazu führen, dass sich bei einzelnen Landkreisen (etwa dem Kreis Groß-Gerau) die stimmberechtigte Mitgliedschaft in einen Beobachterstatus umwandeln würde. Den berechtigten Interessen der Landkreise auf umfängliche Information über aktuelle und künftige Fluglärmthemen betreffend den Frankfurter Flughafen würde aber nach wie vor hinreichend genüge getan. Durch die Sicherstellung des Beobachterstatus würde den Kreisen weiterhin die Möglichkeit eingeräumt, die Beratungen in der FLK zu verfolgen. Zugleich sollen die Kreise die Möglichkeit erhalten, bei Bedarf eigene Projekte zur Fluglärminderung der FLK vorzustellen. Es ist darüber hinaus beabsichtigt, die Landkreise frühzeitig über anstehende Beratungsgegenstände zu unterrichten, damit diese vorbereitet ihre in der FLK vertretenen Kommunen bei Bedarf fachlich unterstützen können.

Das Recht zur Abstimmung über Beschlussvorschläge würde nach den bisherigen Überlegungen von kommunaler Seite aber künftig ausschließlich von den betroffenen Gemeinden wahrgenommen werden. Dies erscheint aus meiner Sicht auch sachgerecht und ausgewogen, da innerhalb eines Landkreises gelegene Gemeinden unterschiedlich betroffen sein können.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, dass mein Haus Änderungen bei der Mitgliedschaft in der FLK nie alleine umsetzen kann bzw. möchte. Dies geschieht immer gemeinsam und konsensual mit dem FLK-Vorstand.

Mit freundlichen Grüßen

